

Beitragsordnung des Vereins Gemeinkino Siebenlehn e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Mitglieder entrichten ihre Beiträge durch Einzahlung auf das Vereinskonto bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres. Beiträge werden im Januar via Lastschrift eingezogen.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 3 Beitragshöhe und Gebühren

Die Beiträge bemessen sich am Umfang der Vereinsunterstützung. Dafür kommt das folgende Beitragsmodell zu Anwendung:

Aktivmitgliedschaft (CREW):

Jahresbeitrag 10€

Die Mitglieder der Crew haben kostenlosen Zugang zu den Veranstaltungen, bei denen Sie eine aktive Rolle in der Durchführung übernehmen. Dazu zählen, insbesondere aber nicht ausschließlich: Einlass, Ausschank, Auf/Abbau, Transport, und Technik, zudem erhalten Sie jeweils ein Freigetränk und einen Verzehrbon. Bei Veranstaltungen, bei denen Sie keine aktive Rolle einnehmen, zahlen Sie den normalen Besucherpreis. Aktive Vorstandsmitglieder zählen ebenfalls für die Dauer Ihres Vorstandsmandats zur Crew.

Fördermitgliedschaft (FAN):

Jahresbeitrag 59€

Fördermitglieder haben kostenlosen Zugang zu den Veranstaltungen des Geschäftsjahres und unterstützen mit ihrem Beitrag die Vereinsarbeit.

Partnerunternehmen:

Jahresbeitrag 499€

Partnerunternehmen erhalten für alle Veranstaltungen des Geschäftsjahres 2 Tickets, ihr Name/Logo wird auf dem Leinwandrahmen abgebildet und im Partner Screen

präsentiert. 2 Liegestühle mit dem Partnernamen/Logo sind im Partnerbeitrag enthalten. Zusätzlich können Partnerunternehmen weitere Jahreskarten inkl. Liegestuhl/Sitzgelegenheit mit ihrem Branding finanzieren, der Jahresbeitrag hierfür beträgt 50€ je Jahreskarte. Der Jahresbeitrag kann auch in Form einer Sachleistung erbracht werden. Die Liegestühle/Sitzgelegenheiten verbleiben im Vereinseigentum.

§4 Beitragsmodellwechsel

Das Beitragsmodell kann jährlich gewechselt werden. Der Wechsel muss schriftlich bis Ende Dezember angezeigt werden.

§5 Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung verdienstvolle Förderer des Gemeindokino's in den Verein als Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen. Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
XXXX bank e.G. IBAN: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX